

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0014/2012/1
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Hirche

Datum:	21.02.2012
Aktenzeichen:	63.6611

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	01.03.2012	3	X	-	-	10	0	2

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter:			
Hauptamt / Finanzen (HA/FIN)	Bau- und Serviceamt (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Eigenbetriebe (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Überarbeitung der verkehrsgerechten Zufahrt zum Sportplatz an der Angerstraße

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben bestätigt die überarbeitete Planung zur Herstellung der Zufahrt zum Sportplatz an der Angerstraße

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Mit der Überarbeitung der Zufahrt zum Sportplatz Barleben wird das Ziel erreicht, eine den zukünftigen Nutzungsansprüchen gerechte Zufahrt zum Sportplatz zu erhalten.

Die herkömmliche Zufahrt war bisher für den Pkw bzw. 2 – 3-achsigen Nutzfahrzeugen nur eingeschränkt nutzbar.

Im Gegensatz zur gegenwärtigen Situation ermöglicht die Umgestaltung der Zufahrt das Befahren des Sportplatzes mit Schwerlastverkehr wie z. B. Sattelschlepper zum Aufbau des Festzeltes zu den jährlichen Höhepunkten der Feierlichkeiten in der Ortschaft Barleben.

Die Zufahrt wurde nunmehr noch einmal optimiert und geringfügig in Richtung Norden verschoben und könnte bei unabweisbarer Notwendigkeit somit gleichzeitig als Einfahrt für die Fahrzeuge zum Bau des Kunstrasenplatzes genutzt werden.

An Hand des vorliegenden Lageplans ist erkennbar, dass die Zufahrt für einen Sattelschlepper ausreichend bemessen ist. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Fahrzeug vorwärts oder rückwärts von der Angerstraße (südlich der Zufahrt) oder von der Rudolf - Breitscheid – Straße auf den Sportplatz fährt. Von einer weiteren Ausdehnung der Zufahrt zur Realisierung einer Befahrbarkeit mit Sattelschleppern aus dem nördlichen Teil der Angerstraße wurde bewusst abgesehen. Die Anfahrtsmöglichkeit über 2 Straßen ist mehr als ausreichend.

Der maßgebliche Teil der Schleppkurve für den Sattelschlepper wird auf dem Lageplan in grün dargestellt.

Positiver Nebeneffekt ist, dass bei der Umsetzung der Baumaßnahme ein zusätzlicher Parkplatz (in grau dargestellt) geschaffen wird.

Im Zuge der Umgestaltung der Zufahrt ist ein Baum umzupflanzen.

Zielstellung ist es, mit den Arbeiten kurzfristig zu beginnen, um vor den diesjährigen Feierlichkeiten die Baustelle abzuschließen zu können.

Unter Bezug auf die Diskussion in der Sitzung des Ortschaftsrates am 15.02.12 zur BV-0014/2012 wird darauf verwiesen, dass Herr Döhle, dessen Büro mit der Erstellung des Masterplanes zur zukünftigen Gestaltung des Sportkomplexes Am Anger beauftragt ist, in dieser Sitzung mündlich ausgesagt hat, dass die Planung zur Änderung der Zufahrt mit ihm abgestimmt ist und auch mit keiner der Infrage kommenden Varianten des Masterplanes kollidiert.

Rechtsgrundlage

Gemeindeordnung Land Sachsen - Anhalt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«100,00»
-------------------------------	----------

